



Beat Bechtold
Direktor

Staatsaufgaben im Aargau überprüfen

Garantien oder Beteiligungen des Staates – sei es von Bund oder Kanton – haben in der jüngeren Vergangenheit für intensive Debatten und negative Schlagzeilen gesorgt.

Der Kanton Aargau ist gemäss seinem Beteiligungsreport an 39 Institutionen, Organisationen oder Unternehmen beteiligt. Er hat Aufgaben ausgelagert oder erfüllt mit diesen Beteiligungen zusammen mit anderen Behörden und Privaten verschiedene Staatsaufgaben.

Ob diese Staatsaufgaben auf kantonaler Ebene gerechtfertigt sind, ist ausschliesslich ordnungspolitisch zu beurteilen. Vor allem aber darf es nicht um mögliche Erträge (wie bei der Aargauer Kantonalbank) oder benötigte Finanzspritzen (wie beim Kantonsspital

Aarau) gehen. Klar ist: Das finanzielle Risiko für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler muss auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Darum ist zu überprüfen, ob die übertragenen Aufgaben wirklich über Beteiligungen des Kantons zu erfüllen sind.

In seiner Antwort auf eine Interpellation der freisinnigen Grossratsfraktion sieht der Regierungsrat keine Reduktion der Beteiligungen vor. Weiter heisst es darin, der Kanton Aargau halte nur dann Beteiligungen, wenn es die effektivste Möglichkeit zur Ausübung der übertragenen Staatsaufgaben darstellt.

Höchste Zeit also, die Effektivität dieser übertragenen Staatsaufgaben auf politischer Ebene zu analysieren, im Parlament zu diskutieren und zu korrigieren.

Digitalisierungsstrategie als systemischer Ansatz

Mit der zunehmenden Beschleunigung der Digitalisierung steigt die Digitalisierungsbereitschaft in den Unternehmen. Wie Studien zeigen, fehlt vielerorts das Digitalisierungswissen und nur wenige Unternehmen verfügen über eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie. Aus diesem Grund wird nachfolgend ein «4-Schritte-Prozess zur Digitalisierung» vorgestellt. > Seite 26

Ständeratswahlen: Die Favoriten der AIHK im Fokus

Für die Eidgenössischen Wahlen empfiehlt der Vorstand der AIHK eine wirtschaftsfreundliche Kandidatin und zwei Kandidaten: der bisherige Thierry Burkart von der FDP, Nationalrätin Marianne Binder-Keller von der Mitte und Nationalrat Benjamin Giezendanner von der SVP. Die AIHK hat den drei Parlamentariern dieselben Fragen gestellt. > Seite 28

Von der Holz- bis zur Innovationsförderung

Industriepolitik ist in Mode. Mit öffentlichen Mitteln werden Massnahmen zur Förderung oder Regulierung von Baustoffen, Technologien oder ganzen Industrien beschlossen. Von der Holzbau-Förderung bei öffentlichen Gebäuden im Aargau bis zum «Green Deal Industrial Plan» oder dem amerikanischen «Inflation Reduction Act». Was die meisten Programme vereint, sind die enormen Subventionsgelder zu Gunsten der klimaneutralen Wirtschaft oder der Infrastruktur. > Seite 30

Die OECD-Mindeststeuer und die Mär von der «Lex Zug»

Die nationale Umsetzung des internationalen Beschlusses zur vereinheitlichten Besteuerung multinationaler Grossunternehmen (OECD-Mindeststeuer) gibt zu reden. Im Vorfeld der Abstimmung vom 18. Juni führen die Gegner der Vorlage häufig an, die Mehreinnahmen würden nur einigen wenigen Kantonen zu Gute kommen. Die Zahlen sprechen jedoch eine andere Sprache – höchste Zeit, mit der Mär von der «Lex Zug» aufzuräumen. > Seite 32

NICHT VERPASSEN

AIHK General- und Jahresversammlung



In wenigen Tagen ist es so weit. Am Donnerstag, 11. Mai findet die grösste Netzwerk-Veranstaltung der AIHK statt. Um 16 Uhr startet die Generalversammlung für unsere Mitglieder, um 17 Uhr die Jahresversammlung mit weiteren geladenen Gästen. Zwei Höhepunkte: Das Referat des früheren Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Günther Oettinger, sowie ein Podium mit den Favoriten der AIHK für die Ständeratswahlen. Das Flying Dinner bietet Gelegenheit zum anregenden Austausch, Knüpfen von neuen und Pflegen von alten Bekanntschaften. Wir freuen uns auf einen stimmungsvollen Abend.



Dr. iur. Rebecca Vionnet
Juristische Mitarbeiterin

Digitalisierungsstrategie als systemischer Ansatz

Mit der zunehmenden Beschleunigung der Digitalisierung steigt die Digitalisierungsbereitschaft in den Unternehmen. Wie Studien zeigen, fehlt vielerorts das Digitalisierungswissen und nur wenige Unternehmen verfügen über eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie. Aus diesem Grund wird nachfolgend ein «4-Schritte-Prozess zur Digitalisierung» vorgestellt.

Faktoren wie die Corona-Pandemie haben den Digitalisierungsdruck erheblich verstärkt. In vielen Unternehmen mussten Prozesse digitalisiert werden, damit der Betrieb aufrechterhalten werden konnte. Zum Beispiel nahmen gewisse Restaurants Bestellungen über das Smartphone oder einen Touchscreen auf, um persönliche Kontakte zu reduzieren, Händler boten ihre Waren vermehrt online statt im Laden an. Wo dies aufgrund der Tätigkeit möglich war, wurde im Homeoffice gearbeitet. Sitzungen wurden nicht mehr vor Ort, sondern virtuell über Microsoft Teams, Zoom oder andere Plattformen abgehalten.

Warum Digitalisierung wichtig ist

Wie die verschiedenen Beispiele zeigen, hat sich der Druck zur Digitalisierung gerade auch für Unternehmen verstärkt. Denn mit der Digitalisierung verändert sich die Gesellschaft und mit ihr die Erwartungen, die Kunden und Beschäftigte an die Unternehmen stellen. Viele Kunden schätzen es, wenn Anbieter ihre digitalen Services erweitern. Flexible Arbeitsmodelle wie mobiles oder hybrides Arbeiten, die durch verschiedene IT-Anwendungen möglich werden, können in Zeiten des Fachkräftemangels zur Arbeitgeberattraktivität beitragen.

Zudem können dank Digitalisierung gewisse Prozesse effizienter und kostengünstiger abgewickelt werden. Entscheidungen werden vermehrt auf der Basis von umfangreichem Datenmaterial – Stichwort Big Data – getroffen,

wodurch Risiken besser eingeschätzt werden können. Informationen und Dokumente sind in Daten-Clouds jederzeit und überall verfügbar, was die Transparenz und den erfolgreichen Wissenstransfer unter den Mitarbeitenden begünstigt.

Als Resultat daraus werden über lange Sicht in den allermeisten Bereichen nur jene Unternehmen die Erwartungen der Kunden und Beschäftigten erfüllen können, die die Digitalisierung vorantreiben. Man könnte sogar vermuten, dass auch nur diese Unternehmen auf dem Markt erfolgreich sein und bestehen können. Wirksame Digitalisierung wird somit zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor.

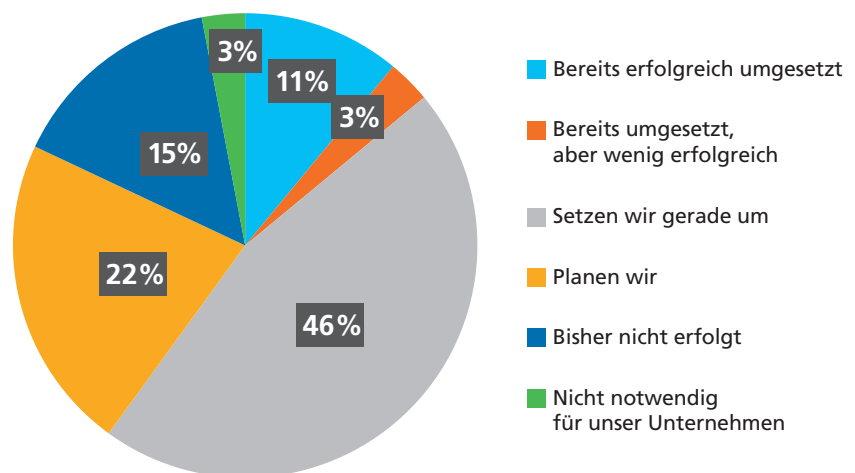
Digitale Transformation beginnt mit der Strategie

Gemäss der Studie zum Thema Digitalisierung der Beratungsfirma Staufen Digital Neonex GmbH aus dem Jahr 2020, an der 1119 Unternehmen aus verschiedenen Ländern, darunter die Schweiz, teilgenommen haben, gaben über die Hälfte der befragten Unternehmen an, die Digitalisierung voranbringen zu müssen. Allerdings fehlte bei 65 Prozent der Unternehmen in den Reihen der Führungskräfte das nötige Digitalisierungswissen und nur jedes zehnte Unternehmen verfügte über eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie.

Eine effektive Digitalisierungsstrategie ist empfehlenswert, da die Einführung neuer digitaler Prozesse eine komplexe Gestaltungsaufgabe darstellt, die auf verschiedenen Ebenen abläuft: Auf der organisationalen Ebene müssen Gesetze, Normen und betriebliche Vereinbarungen berücksichtigt werden, auf der sozialen Ebene spielen unter anderem Bedürfnisse, Kommunikation und Informationsaustausch unter den Mitarbeitenden eine Rolle, und auf der technischen Ebene muss nach nachhaltigen Technologien gesucht werden, mit denen sich die definierten Digitalisierungsziele erreichen lassen. Folglich soll die Digitalisierungsstrategie der Ausgangspunkt der digitalen Transformation im Unternehmen sein.

Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie

(basierend auf der Befragung von 1119 Unternehmen)

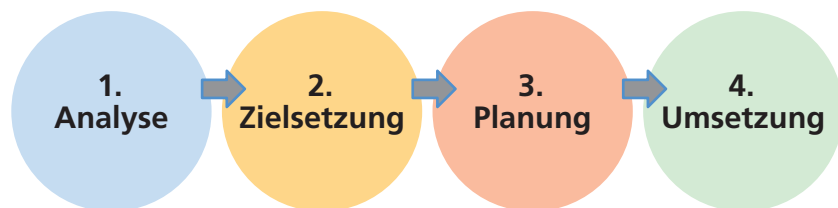


In einer Befragung gab 2020 nur etwa jedes zehnte Unternehmen an, bereits eine erfolgreiche Strategie zur Digitalisierung implementiert zu haben.

Quelle: Eigene Grafik nach Staufen AG und Staufen Digital Neonex GmbH (2020)

4-Schritte-Prozess der Digitalisierung

Bei der Festlegung der Digitalisierungsstrategie empfiehlt es sich, nach den folgenden vier Schritten vorzugehen:



In vier Schritten zur Digitalisierungsstrategie

1. Analyse der Ist-Situation

Zunächst wird der Status quo festgehalten. Hier stellt man sich die Frage, wo Potential brachliegt und in welchen Bereichen die Digitalisierung überhaupt Sinn macht beziehungsweise den grössten Mehrwert erzielt. Dabei sollen unter anderem auch die bereits eingangs erwähnten Bedürfnisse der Kunden und Beschäftigten analysiert und Bereiche identifiziert werden, in denen die Digitalisierung noch wenig fortgeschritten ist.

2. Festlegung der Digitalisierungsziele

Im zweiten Schritt legt man die Digitalisierungsziele fest. Hier fokussiert man auf die Frage, wo Prioritäten gesetzt werden sollen. Die Zielgruppe, die man mit den digitalen Anwendungen erreichen möchte, wird definiert; ebenso die Prozesse, bei denen sich eine Digitalisierung am meisten lohnt – beispielsweise mit Blick auf Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen. Die Digitalisierungsziele geben im besten Fall bereits Aufschluss über den Umfang der beabsichtigten Digitalisierung.

3. Transformationsplan

Der Transformationsplan enthält die zentralen Handlungsfelder, den Zeitplan sowie die Vorgehensweise bei der Umsetzung. Verantwortlichkeiten werden definiert und wenn nötig externe Fachleute beigezogen, die das Unternehmen unter anderem bei der Auswahl der passenden Technologien beraten können. Gerade bei diesem Schritt müssen die technische und rechtliche Umsetzbarkeit der Massnahmen, die Bedürfnisse der betroffenen Abteilung sowie das Kosten-Nutzen-Verhältnis

beachtet werden. Ausgehend von diesen teils einschränkenden Bedingungen ist die Digitalisierung als kontinuierlicher Prozess zu verstehen. Dies unter anderem auch, weil sich Technologien und Kundenbedürfnisse stetig weiterentwickeln. Zudem ändern sich die bei der Umsetzung zu berücksichtigenden Gesetze regelmässig. Zum Beispiel kommen mit Inkrafttreten des neuen Datenschutzgesetzes per 1. September 2023 neue Pflichten auf die Unternehmen beziehungsweise Datenbearbeiter zu.

4. Strategieumsetzung

Im letzten Schritt wird der verabschiedete Plan umgesetzt. Konkrete Ziele und Projekte werden den Projektgruppen und Mitarbeitenden zugewiesen. Letztere orientieren sich bei der Umsetzung an den Vorgaben im Transformationsplan. Der Stand der geplanten Umsetzung soll periodisch überprüft und der Transformationsplan laufend aktualisiert werden.

FAZIT

Digitalisierung gewinnt rasant an Bedeutung. Auf lange Sicht wird sie als Wettbewerbsfaktor immer wichtiger. Entsprechend gehört Digitalisierung bei den allermeisten Unternehmen in die Unternehmensstrategie. Anhand der «vier Schritte zur Digitalisierungsstrategie» können Handlungsfelder eingegrenzt, Digitalisierungsziele definiert, ein Transformationsplan festgelegt und die definierten Massnahmen sinnvoll umgesetzt werden. Die Digitalisierungsstrategie ist kontinuierlich weiterzuentwickeln. Nur so können neue betriebliche Bedürfnisse, Technologien und Gesetzesänderungen angemessen berücksichtigt werden.

IN EIGENER SACHE

In unserer Agenda finden Sie laufend Informationen zu anstehenden Veranstaltungen der AIHK sowie aus unserem Netzwerk. Als Mitglied der AIHK können Sie hier auch Ihre Veranstaltung ausschreiben: www.aihk.ch/agenda

In den kommenden Wochen stehen gerade im Exportbereich verschiedene interessante Seminare oder Webinare an. Bei den nachfolgenden Veranstaltungen gibt es noch freie Plätze. Melden Sie sich bei Interesse gleich online an.

Webinar zur Zollprüfung, 23. Mai

Eine Zoll- oder Ursprungsprüfung kann für Exporteure und Importeure grosse Auswirkungen haben. Wie wird eine Zollprüfung vorbereitet und welche Risiken beinhaltet sie? Welche Massnahmen sollten im Unternehmen getroffen werden, damit eine Zollprüfung problemlos vonstattengeht? Im Webinar von 8.30 bis 12.00 Uhr erhalten Sie wertvolle Tipps und Informationen.

Seminar zum Nichtpräferenzialen Ursprung, 20. Juni

Im Seminar von 8.30 bis 11.45 Uhr erhalten Sie hilfreiche Informationen über die rechtlichen Grundlagen für die Erstellung von Ursprungsbeglaubigungen. Die nicht-präferenzialen Ursprungsregeln gehören zu den anspruchsvollen Themen des Aussenhandels. Falsch ausgefüllte Gesuche oder fehlende Nachweise können zu unangenehmen Lieferverzögerungen und Wartezeiten am Zoll führen. Neben den einzelnen Ursprungskriterien werden verschiedene Beispiele aus dem Arbeitsalltag aufgezeigt.

Ausblick: Start nächster Lehrgang Exportsachbearbeiter/-in

Ab dem 5. September bieten wir in Zusammenarbeit mit der SSIB wieder die beliebte Weiterbildung zur Exportsachbearbeiterin bzw. zum Exportsachbearbeiter mit Diplom der Schweizer Industrie- und Handelskammern an. Der Lehrgang findet in unserer Geschäftsstelle im Herzen Aarau statt. Die sechs Kurstage sind vorteilhaft über drei Monate verteilt, damit der Kurs gut neben dem Beruf zu bewältigen ist. Man erhält einen praxisbezogenen Einblick in die Planung und Abwicklung des Exportgeschäfts. Das bestens anerkannte Diplom ist eine gute Grundlage für weiterführende Lehrgänge im Aussenhandel.



Markus Eugster
Leiter Kommunikation

Ständeratswahlen: Die Favoriten der AIHK im Fokus

Für die Eidgenössischen Wahlen empfiehlt der Vorstand der AIHK eine wirtschaftsfreundliche Kandidatin und zwei Kandidaten: der bisherige Thierry Burkart von der FDP, Nationalrätin Marianne Binder-Keller von der Mitte und Nationalrat Benjamin Giezendanner von der SVP. Die AIHK hat den drei Parlamentariern dieselben Fragen gestellt.

Warum soll die AIHK Sie als Kandidatin oder Kandidat für den Ständerat empfehlen?

Thierry Burkart: Der Aargau als wichtiger Industrie- und Wirtschaftskanton ist auf eine zuverlässige Verkehrsinfrastruktur angewiesen – sei es auf der Schiene oder auf der Strasse – und dies sowohl für eine sichere Güterversorgung als auch eine gute Verkehrsanbindung. Ebenso benötigen wir eine sichere und bezahlbare Stromversorgung. Zudem brauchen wir bei der öffentlichen Hand und der

Privatwirtschaft vergleichbare Arbeitsbedingungen, sodass die öffentliche Hand die Privatwirtschaft nicht konkurriert. Für diese und weitere Themen werde ich mich auch künftig einsetzen.

Marianne Binder-Keller: Ich setze mich für eine unternehmerfreundliche Politik ein, für das Herunterfahren von Bürokratie sowie die Senkung der administrativen Kosten. In allen Abstimmungskämpfen unterstütze ich die Interessen der Unternehmen. Daneben liegt mir eine sichere Altersvorsorge am Herzen sowie eine Energieversorgung,

die zahlbar ist und den Menschen zur Verfügung steht.

Benjamin Giezendanner: Meine Kandidatur für den Ständerat ist eine einzigartige Chance, denn bei meiner Wahl wäre der Aargau weiterhin mit einem Unternehmer in der kleinen Kammer vertreten. Sowieso hat es im Ständerat zu wenig Unternehmertum. Dieses würde ich als Ständerat versuchen zu verkörpern.

Mit der Stilllegung der Kernkraftwerke und dem Ersatz fossiler Energieträger entsteht eine erhebliche Produktionslücke. Wie soll diese Lücke gefüllt werden?

Burkart: Heute benötigen wir in unserem Land rund 60 Terawattstunden Strom pro Jahr. Bis 2050 werden es gemäss ETH bis zu 90 Terawattstunden sein. Das heisst, wir stehen vor einer



Thierry Burkart (FDP; bisher)

gigantischen Herausforderung und brauchen viel mehr Strom. Dies erreichen wir zum einen durch den Zubau erneuerbarer Energien. Das alleine wird aber nicht genügen. Kurzfristig brauchen wir auch Gaskraftwerke und mittelfristig die Möglichkeit, sowohl mehr Speicherkapazitäten wie auch neue Grosskraftwerke zuzubauen. Um die neuen Kernenergietechnologien werden wir dabei nicht herumkommen, genauso wenig wie um die Vereinfachung und Beschleunigung unserer Verfahren. Nicht zuletzt müssen wir eingebettet sein in ein Stromabkommen mit Europa. Nur so werden wir auch künftig ein verlässlicher Energiestandort sein.



● Marianne Binder-Keller (Die Mitte) ● Thierry Burkart (FDP, Die Liberalen) ● Benjamin Giezendanner (SVP)

Der Smartspider der letzten Eidgenössischen Wahlen weist auf die unterschiedlichen Schwerpunkte der drei Kandidaten hin. Quelle: smartvote.ch / sotomo.ch (2019)

Binder-Keller: Die drohende Stromlücke und die Energieversorgung der Zukunft sind grosse Herausforderungen, die wir angehen müssen. Eine wichtige Ressource ist dabei sicher die bessere



Marianne Binder-Keller (Die Mitte)

Energieeffizienz. Sie ist eine wichtige Pendenz aus der Energiestrategie 2050, die wir noch nicht eingelöst haben. Hier Anreize zu schaffen, wäre wichtig und gut für die Wirtschaft. Wir müssen aber auch die erneuerbaren Energien ausbauen und eine bessere Zusammenarbeit mit Europa anstreben. Kürzlich habe ich einen Vorstoss platziert, damit unsere Stauseen am Anfang des Winters besser gefüllt sind. Dadurch würde die Gefahr einer Stromlücke im Winter reduziert.

Giezendanner: Jede dritte Kilowattstunde Strom in der Schweiz kommt aus dem Kanton Aargau. Wir sind ein Stromkanton und müssen das auch in Zukunft bleiben. Wenn man den zusätzlichen Strombedarf anschaut, heisst das aber auch, dass wir zwingend ein neues Kernkraftwerk bauen müssen. Und dies hätte ich am liebsten im Kanton Aargau.

Welche Bedeutung haben die Beziehungen zu Europa für den Grenzkanton Aargau?

Burkart: Gerade der Aargau als Grenzkanton mit seiner exportorientierten Wirtschaft profitiert, wenn er am europäischen Binnenmarkt partizipieren kann. Insofern streben wir alle ein solides und zukunftsfähiges Abkommen mit der Europäischen Union an. Ein solches Abkommen muss uns

ermöglichen, die Standortvorteile in der Schweiz und speziell im Kanton zu erhalten. So darf der Arbeitsmarkt für Grenzgänger nicht eingeschränkt werden, da unsere Unternehmen auf die Fachkräfte aus den grenznahen Gebieten angewiesen sind.

Binder-Keller: Als Grenzkanton zu Europa und auch als Forschungs- und Wirtschaftsstandort sind für uns Beziehungen zur Europäischen Union von hoher Bedeutung. Deshalb ist es wichtig, die bilateralen Beziehungen wieder zu intensivieren. Die Themen sind vielseitig: Es geht um Forschung, es geht um Entwicklung und es geht um Programme wie Horizon. Dann geht es aber auch um die Energiestrategie, die für uns als Energiekanton besonders wichtig ist. Ich habe mir vorgenommen, mich in der nächsten Legislatur stark für die Beziehungen zu Europa einzusetzen.

Giezendanner: Der Aargau ist ein Exportkanton. Die kleineren und mittleren Unternehmen, aber auch die grösseren sind vom Export abhängig. Darum brauchen wir gute Beziehungen zu Europa und insbesondere zu Baden-Württemberg. Entsprechend sollten wir versuchen, das Freihandelsabkommen von 1972 weiterzuentwickeln. Unser



Benjamin Giezendanner (SVP)

Ziel muss sein, die guten Beziehungen zu erhalten. Gleichzeitig dürfen wir aber nicht zulassen, dass unsere Selbstbestimmung beziehungsweise unsere Gerichtsbarkeit unterwandert wird.

KURZ & BÜNDIG

Zwei Mitglieder gewinnen Aargauer Unternehmenspreis

Mit der Georg Utz AG aus Bremgarten und der URMA AG aus Ruppenswil gewonnen zwei Mitgliedunternehmen der AIHK den Aargauer Unternehmenspreis – erstere bei den Grossunternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitenden, letztere bei den mittelgrossen Unternehmen mit 21 bis 100 Beschäftigten. Im Final stand bei den Grossunternehmen auch die Statron AG aus Mägenwil. Bei den Kleinunternehmen siegte die Gastro FAHR aus Künnten. Wir gratulieren sowohl den Gewinnern als auch allen Finalisten ganz herzlich und sind stolz, diese Unternehmen zu unseren Mitgliedern zählen zu dürfen.

Innovatives Batteriespeicher-Projekt in Dättwil

Im April erfolgte im AEW Unterwerk Baden-Dättwil der Baustart für ein zukunftsträchtiges Batteriespeicher-Projekt. Mit dem Projekt wollen die AEW Energie AG und Hitachi Energy – letztere liefert das Batteriesystem – Erfahrungen im Betrieb von Batterietechnologien sammeln. Das Betriebskonzept für das Energiespeichersystem «BESS» wurde mit Studierenden der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW entwickelt. Der Batteriespeicher verfügt über eine nutzbare Kapazität von 10 Megawattstunden mit einer Leistung von 5,5 Megawatt. Das entspricht bei voller Ladung dem Jahresverbrauch von zwei Vierpersonen-Haushalten oder dem einer Gemeinde mit 11 000 Einwohnerinnen und Einwohnern während rund 45 bis 60 Minuten. Das System soll im Oktober 2023 in Betrieb genommen werden.

BRUGG Group schafft in Birr 169 neue Arbeitsplätze

Während BRUGG Lifting am bestehenden Standort erweitert wird, erhält BRUGG eConnect einen Neubau hinter diesem Standort. Insgesamt investiert BRUGG 35 Millionen Franken und schafft 169 neue Arbeitsplätze. Während man die Sparte Lifting für ihre Aufzugsseile in den höchsten Gebäuden der Welt kennt, hat sich BRUGG eConnect mit verschiedenen Innovationen für Schnellladesysteme in der E-Mobilität einen Namen gemacht. BRUGG bekräftigt damit ihre enge Verbundenheit zum Standort Aargau.



Sebastian Rippstein
Wirtschaftspolitischer Mitarbeiter

Von der Holz- bis zur Innovationsförderung

Industriepolitik ist in Mode. Mit öffentlichen Mitteln werden Massnahmen zur Förderung oder Regulierung von Baustoffen, Technologien oder ganzen Industrien beschlossen. Von der Holzbau-Förderung bei öffentlichen Gebäuden im Aargau bis zum «Green Deal Industrial Plan» oder dem amerikanischen «Inflation Reduction Act». Was die meisten Programme vereint, sind die enormen Subventionsgelder zu Gunsten der klimaneutralen Wirtschaft oder der Infrastruktur.

Die Absicht hinter den politischen Programmen scheint auf den ersten Blick loblich. Man möchte diejenigen Technologien oder Unternehmen fördern, die für die künftigen Herausforderungen der Wirtschaft und der Gesellschaft am besten geeignet sind. In Anbetracht der weitreichenden Folgen des Klimawandels für Mensch und Umwelt könnte man diese Beschleunigung des Strukturwandels als gerechtfertigt bezeichnen. Denn die Temperaturen steigen, der Meeresspiegel klettert nach oben und extreme Wetterereignisse wie Trockenheit, Starkniederschläge oder Stürme häufen sich. Abgesehen von den gesellschaftlichen Konsequenzen sind diese Ereignisse mit enormen Kostenfolgen verbunden. Entsprechend besteht auch ein ökonomisches Interesse, die Auswirkungen soweit als möglich zu verhindern oder die Folgen für Mensch und Umwelt tief zu halten.

Die Holzförderung ist geradezu harmlos

Eine im Vergleich zu anderen Massnahmen fast schon harmlose Massnahme ist der beabsichtigte Holzförderartikel im Waldgesetz des Kantons Aargau. Bei der Teilrevision des Gesetzes wollte der Regierungsrat Holz als Baustoff bei kantonalen Bauten fördern, indem in den Ausschreibungsverfahren des Kantons grundsätzlich die Holzbauweise vorgeschrieben wurde. Immerhin durfte man in begründeten Fällen davon abweichen. Aufgrund der zahlreichen negativen Rückmeldungen in der Anhörung,

in der sich auch die AIHK kritisch zum genannten Gesetzesartikel äusserte, strich die Regierung die Holzförderung. Jedoch wurde sie in der ersten Beratung des Grossen Rats erneut ins Gesetz aufgenommen. Eine Mehrheit der vorberatenden Kommission stellte den Antrag zur Wiederaufnahme. Die Zustimmung im Grossen Rat zum Antrag der Kommission fiel dann mit 90 zu 46 Stimmen recht deutlich aus.

Die Voten in der Ratsdebatte sprachen sich durchaus nachvollziehbar fürs Bauen mit Holz aus. Zumal niemand ernsthaft dagegen ist, wenn mit Holz aus eigenen Wäldern gebaut und im verbauten Holz CO₂ gebunden wird. Auch mag das Potenzial für zusätzliche Holzbauprojekte durchaus vorhanden sein, ohne Holz um die halbe Welt transportieren zu müssen. Bei aller Sympathie für den tollen Werkstoff Holz und die Produktion quasi vor der Haustür kann niemand die Prognosen zum Potenzial im Anhörungsbericht «Holz hat als Baustoff Zukunft» mit Sicherheit verifizieren. Entsprechend

ist der Holzförderartikel im besten Fall unnötig. Sollte sich langfristig ein anderer Baustoff als besser geeignet erweisen, wäre der Artikel sogar wettbewerbsverzerrend.

Ökonomische Theorie hinter Industriepolitik

Damit Industriepolitik ökonomisch legitim ist, müssen gewisse Voraussetzungen gegeben sein. So müsste, nach den Ökonomen Bruno S. Frey und Gebhard Kirchgässner, «eine (demokratisch legitimierte) staatliche Planungsbehörde die für die Entwicklung in einer Gesellschaft langfristig notwendigen und sinnvollen Investitionen besser prognostizieren können, als dies im Marktsystem implizit geschieht». Dies bedeutet konkret: Damit Industriepolitik sinnvoll ist, bräuchte der Staat mehr oder bessere Informationen über zukunfts-fähige Technologien und Industrien als private Investoren. Die Realität ist eine andere. Entsprechend ist bei staatlichen Programmen, die spezifische und innovative Technologien der Zukunft fördern, eine gewisse Vorsicht walten zu lassen. Zweckmässiger ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen oder zu erhalten, welche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten begünstigen, ohne konkrete Technologievorgaben zu machen.

Wie eingangs erwähnt, stellt uns der Klimawandel vor Herausforderungen, die industriepolitische Massnahmen rechtfertigen können. Denn dem Klimawandel geht mitunter ein Marktversagen voraus: Fossile Energien haben negative Effekte für nicht involvierte Dritte. Diese externen Kosten werden im Marktpreis nicht abgebildet.

Entwicklung der Wirtschaftssektoren im Aargau

Wirtschafts- sektor	Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten									
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Total	250 340	254 413	257 604	260 480	260 988	264 364	265 467	267 068	269 855	266 889
Sektor 1	7 027	7 028	6 861	7 011	6 828	6 543	6 620	6 471	6 378	6 150
Sektor 2 (u. a. Industrie)	87 573	88 199	89 518	89 524	88 195	86 965	85 676	86 309	85 914	84 666
Sektor 3	155 741	159 186	161 224	163 945	165 966	170 459	173 171	174 288	177 563	176 072

Trotz zunehmender Automatisierung und Digitalisierung hat die Anzahl Beschäftigte in der Industrie nur geringfügig abgenommen.
Quelle: Statistik Aargau STATENT (2021)

Zwar wird mit CO₂-Lenkungsabgaben entgegengewirkt, diese decken die externen Kosten aber nicht vollständig. Entsprechend liegt die konsumierte Menge immer noch oberhalb jener, die man für das Netto-Null-Ziel bis 2050 erreichen müsste. Umso verlockender ist es, mit Subventionen diese Lücke zu schliessen, einzelne Technologien zu verbieten oder beispielsweise einen Baustoff auf Gesetzesebene zu fördern. Aus marktwirtschaftlicher Perspektive wären erhöhte Lenkungsabgaben ohne Technologieverbote jedoch effizienter.

Trendwende durch Konflikte und Lieferengpässe

Erschwerend kommen geopolitische Spannungen hinzu, so dass man mittlerweile von einem internationalen Subventions-Wettbewerb sprechen kann. Die gestörten Lieferketten haben Abhängigkeiten von China für die breite Öffentlichkeit sichtbar gemacht. Diese Abhängigkeiten von der chinesischen Industrie möchte die USA reduzieren. So konnte die in Sachen Industriepolitik traditionell eher konservative USA im vergangenen Jahr den «Inflation Reduction Act» beschliessen, bei dem rund 400 Milliarden US-Dollar für grüne Energie und die klimaneutrale Wirtschaft vorgesehen sind. Unternehmen in den USA, die in bestimmten Bereichen tätig sind, dürften von diesen Industriesubventionen stark profitieren. Die europäische Antwort darauf, «The Green Deal Industrial Plan», geht in die gleiche Richtung: Aus (plausibler) Angst, Unternehmen könnten ihre Geschäftstätigkeiten in die USA auslagern.

Auch wenn die Industriepolitikprogramme aufgrund geopolitischer Interessen verständlich sind, ist diese Entwicklung bedenklich. Die Programme fördern Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der demokratisch und marktwirtschaftlich geprägten Länder. Denn dank der Subventionen können die künstlich geförderten Industrien günstiger als ihre nicht subventionierte Konkurrenz produzieren.

Reagieren weitere Länder mit vergleichbaren Förderprogrammen, führt

dies zu einer Art Subventionsspirale, die in einer massiven Verschwendung von Steuergeldern mündet. Denn Subventionen sind mit Mitnahmeeffekten verbunden. So werden Projekte unterstützt, die ohnehin umgesetzt würden. Das ist ineffizient und führt im schlimmsten Fall dazu, dass Technologien gefördert werden, die langfristig gar nicht erwünscht sind. Denn, wie erläutert, hat der Staat in Bezug auf zukunftsfähige Technologien kaum einen Informationsvorsprung gegenüber privaten Akteuren. Der Wandel zu einer Netto-Null-Gesellschaft wird so über teure Umwege erreicht.

FAZIT

Die zum Jahresbeginn durchgeführte AIHK Wirtschaftsumfrage zeigt das Bild einer Industrie, die nicht auf staatliche Subventionen mit der Giesskanne angewiesen ist. Trotz zahlreicher Krisen bleibt der aargauische Industriesektor gegenüber der internationalen Konkurrenz wettbewerbsfähig. Die Tabelle links zur Wirtschaftsstruktur bestätigt diese Erkenntnis. Ebenso ist auch die Aargauische Holzwirtschaft nicht auf einen Holzförderartikel angewiesen. Der attraktive Werkstoff Holz wird sich auch ohne Förderung bei zahlreichen Bauprojekten durchsetzen. Politische Entscheidungsträger in der kantonalen, aber auch der nationalen und internationalen Politik haben sich auf ihre Kernaufgaben zu fokussieren: attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen (oder beizubehalten), welche technologieoffene Forschung und Entwicklung ermöglichen. Industriepolitik zu betreiben, die einzelne Technologien fördert oder verbietet, mag zwar politisch attraktiv sein, führt aber in eine Sackgasse.

NICHT VERPASSEN

Nacht der
Aargauer
Wirtschaft
14.9.2023



Am 14. September 2023 führt die AIHK die dritte Nacht der Aargauer Wirtschaft durch. Interessierte Unternehmen können sich noch bis zum 31. Mai anmelden. Nutzen auch Sie diese Chance, wenn Sie während der Besuchszeit (18.00 bis ca. 21.30 Uhr) einen spannenden Einblick in die Tätigkeiten Ihres Unternehmens geben können. Weitere Informationen und Anmeldung unter:



www.wirtschaftsnacht-aargau.ch

GUT ZU WISSEN

Webinar zu Offset-Geschäften mit der Firma Raytheon

Im vergangenen Jahr unterzeichnete armasuisse den Beschaffungsvertrag Air2030 «Bodluf GR» für das Langstrecken-Luftverteidigungssystem Patriot. Der Hauptauftragnehmer, die Firma Raytheon Technologies, arbeitet im Rahmen der Offset-Verpflichtungen mit der Schweizer Industrie zusammen. Am 11. Mai findet ab 14 Uhr ein Webinar statt, in dem die Möglichkeiten für Geschäftsbeziehungen mit Raytheon aufgezeigt werden. Weitere Informationen und Anmeldung:



www.swissmem.ch/de/raytheon-business

SCHLUSSPUNKT

«Der schlimmste Weg, den man wählen kann, ist der, keinen zu wählen.»

Friedrich II., Der Grosse (1712–1786), preussischer König



Philippe Tschopp
Juristischer Mitarbeiter

Die OECD-Mindeststeuer und die Mär von der «Lex Zug»



Die nationale Umsetzung des internationalen Beschlusses zur vereinheitlichten Besteuerung multinationaler Grossunternehmen (OECD-Mindeststeuer) gibt zu reden. Im Vorfeld der Abstimmung vom 18. Juni führen die Gegner der Vorlage häufig an, die Mehreinnahmen würden nur einigen wenigen Kantonen zu Gute kommen. Die Zahlen sprechen jedoch eine andere Sprache – höchste Zeit, mit der Mär von der «Lex Zug» aufzuräumen.

Die Ausgangslage ist klar: Werden international tätige Grossunternehmen mit einem Umsatz von mehr als 750 Millionen Euro in der Schweiz nicht zu mindestens 15 Prozent besteuert, können (voraussichtlich ab 2024) andere Staaten Nachbesteuerungsverfahren anstreben, um die Mindestbesteuerung zu erreichen. Den betroffenen rund 2000 Unternehmen droht damit eine erhebliche Rechtsunsicherheit und der Schweiz ein Verzicht auf Mehreinnahmen in der Höhe von einer bis zweieinhalb Milliarden Franken.

Deshalb soll ab 1. Januar 2024 bei den betreffenden Unternehmen eine als Ergänzungssteuer ausgestaltete Bundessteuer erhoben werden, falls die Mindestbesteuerung bei den betroffenen Unternehmen nicht erreicht wird. Die Mehreinnahmen fliessen zu drei Vierteln an die Sitzkantone der Unternehmen sowie zu einem Viertel in die Bundeskasse.

Investitionen in Standortattraktivität

Nun auf finanzstarke Kantone wie Zug, Basel-Stadt oder Genf zu zeigen, greift jedoch zu kurz. So werden gerade jene Kantone, in denen viele betroffene Unternehmen ihren Sitz haben, besonders gefordert sein, die steuerliche Zusatzbelastung durch andere Standortvorteile wie Innovationsförderung, Forschung etc. auszugleichen. Andernfalls drohen Sitzverlegungen. Entsprechend werden gerade in diesen Kantonen die Kompensationsmassnahmen kostspielig sein.

Gleichzeitig wirken sich die Mehreinnahmen aus der Ergänzungssteuer auf den Finanzausgleich aus. Eine durch die Konferenz der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) erstellte Simulation (siehe Tabelle) zeigt auf, dass insbesondere eher strukturschwache Kantone über den nationalen Finanzausgleich von der Vorlage profitieren. So rechnet etwa der Aargauer Regierungsrat mit direkten Mehreinnahmen von geschätzten 14 Millionen; laut Simulationsrechnung der FDK dürften es durch den Finanzausgleich sogar 54 zusätzliche Millionen sein.

Indirekte Einnahmen aus dem Finanzausgleich

So wird klar: Bei der Umsetzungsvorlage der OECD-Mindeststeuer handelt es sich keineswegs um eine «Lex Zug». Die Sitzkantone der betroffenen Unternehmen profitieren nämlich nicht einfach nur von der Vorlage, sie müssen auch in ihre Standortattraktivität investieren. Über den nationalen Finanzausgleich partizipieren zudem indirekt alle Kantone von den generierten Mehreinnahmen.

Mit der Umsetzungsvorlage erhalten die betroffenen Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit. Ebenso werden fahrlässige Steuergeschenke ans Ausland verhindert. Deshalb empfiehlt die AIHK diese Umsetzungsvorlage der OECD-Mindeststeuer zur Annahme.

Auswirkungen der Ergänzungssteuer auf den Finanzausgleich

75% der Mehreinnahmen zu Gunsten Kantone, 25% zu Gunsten Bund

Anteil Kantone	1 500 Mio. CHF.	
Anteil Bund	500 Mio. CHF	
	Ausgleichszahlungen (<0 = Belastung; >0 = Entlastung)	
	in Mio. CHF	in CHF pro Einwohner
ZH	6,1	4
BE	68,0	65
LU	-0,5	-1
UR	3,4	90
SZ	-3,5	-21
OW	0,6	15
NW	-1,3	-30
GL	2,0	49
ZG	-38,8	-298
FR	0,1	-
SO	29,3	105
BS	-10,4	-51
BL	2,7	9
SH	-7,4	-89
AR	1,9	35
AI	0,3	18
SG	20,5	39
GR	13,5	64
AG	54,2	78
TG	22,5	79
TI	12,8	36
VD	-31,7	-39
VS	43,3	120
NE	-1,5	-8
GE	-26,6	-52
JU	5,7	75
CH	-165,3	
Total Ausgleichszahlungen	286,9	

Quelle: Regierung Kanton Aargau, auf Basis Finanzdirektorenkonferenz (2023)